

3./XII. 1915

## Kriegsaushilfe für n.-ö. Landes- angestellte und Lehrer.

### Zuwendungen an Gewerbetreibende und Kriegshilfswerke.

Der Landesauschuß hat in seiner gestrigen Sitzung die Bewilligung einer Kriegsaushilfe an Angestellte des Landes, der Landes-Eisenbahnverwaltung und an Lehrer der öffentlichen Volks- und Bürgerschulen außerhalb Wiens beschlossen. Die Kriegsaushilfe, auf welche verheiratete Angestellte mit einem Jahresbezüge bis einschließlich 4000 Kronen, unverheiratete Angestellte mit einem solchen bis einschließlich von 1000 Kronen Anspruch haben, beträgt 100 Kronen und erhöht sich für jedes in der Versorgung des Angestellten stehende Kind um 40 Kronen.

Weiters hat der Landesauschuß die Zuwendung folgender Spenden aus Landesmitteln genehmigt: 30.000 Kronen für durch den Krieg notleidend gewordene Gewerbetreibende. 12.000 Kronen zur Beschaffung von Weihnachtsgaben für das k. k. Landsturm-Inf.-Reg. Nr. 1. 10.000 Kronen zu dem gleichen Zwecke für die in den

Spitälern Wiens und Niederösterreichs befindlichen Verwundeten und Rekonvaleszenten. 5000 Kronen für das bulgarische „Rote Kreuz“.